



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

14 . Januar 2013
Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-2017
Telefax 0211 871-162017



*Vorlage für den Innenausschuss - 60fach -
und den Haushalts- und Finanzausschuss - 75fach*

Sitzungen des Innenausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses, jeweils am 10. Januar 2013

Entwurf des Haushaltsgesetzes 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der Sitzung des Innenausschusses am 10. Januar bin ich um ergänzende Informationen zu einzelnen Titeln des Einzelplans 03 im Haushaltsentwurf 2013 gebeten worden. In der Klausursitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am gleichen Tag ist zugesagt worden, dort aufgeworfene Fragen zu Titeln des Einzelplans schriftlich zu beantworten. Auf Vorschlag des Vorsitzenden des Innenausschusses erfolgt deswegen die Vorlage zugleich an beide Ausschüsse.

Generelle Anmerkung

Die Struktur des Einzelplans ist durch notwendige Flexibilisierung geprägt. Dies ergibt sich - wie in allen Einzelplänen - durch die Regelungen der Landeshaushaltsordnung, des Haushaltsgesetzes¹ und zahlreiche Haushaltsvermerke im Einzelplan selbst.²

¹ hier insbesondere die §§ 7, 9 und 10

² vgl. bspw. zu Kapitel 03 110 auf Seite 84 des Entwurfs oder zu Kapitel 03 310 auf Seite 184



Der Minister

Seite 2 von 5

Nicht der Blick auf einzelne Titel ist entscheidend, sondern vielmehr auf das Gesamtbudget, welches der Haushaltsgesetzgeber zur Erfüllung einer Aufgabe zur Verfügung stellt. Aus Anlass der Frage nach Mehr- und Minderausgaben im Vollzug 2011 bin ich in meiner Vorlage 16/226 darauf eingegangen, aus welchen Gründen der Soll-/Ist-Vergleich einzelner Titel wenig aussagekräftig ist. Dies gilt ebenso für den Vergleich der Ausgaben 2011 mit den Ansätzen 2013.

Der Haushaltsplan hat Prognosecharakter, es ist schwierig, Mittelbedarf für eine bestimmte, ausgewählte Haushaltsstelle exakt vorherzusagen; dies ist in Literatur und Praxis anerkannt. Deswegen ist es immanent, dass sich die im Haushaltsplan des jeweiligen Jahres dargestellten Ausgaben (die ja die des Vorjahres sind) vom Ansatz unterscheiden. Aus einem rechnerischen Mehr des Ansatzes gegenüber der Ausgabe lässt sich Einsparpotential genau so wenig ableiten, wie im umgekehrten Fall eine Unterfinanzierung zu unterstellen wäre.

Zu den einzelnen Haushaltsstellen

Kapitel 03 020, Titel 422 02 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Nachfrage: Erhöhter Ansatz im Vergleich zu den Ist-Ausgaben

Im Jahre 2011 (vgl. Haushaltsplan 2011, Seite 37, Erläuterung zu Kapitel 03 020, Titel 422 02) waren 343 Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst vorgesehen. Für 2013 sind es dagegen 572.

2011 hat die Landesregierung die Einstellungszahlen für den mittleren (erstmal wieder mit 42) und den gehobenen Verwaltungsdienst (von 20 auf 40, 2012 sodann von 40 auf 117) massiv erhöht. Aufgrund der Einstellungstermine sind hierfür 2011 Zahlungen lediglich zeitanteilig angefallen. Für 2013 ist berücksichtigt, dass sich aus den verstärkten Einstellungen der Jahre 2011, 2012 und auch 2013 ein ganz anderes Mengengerüst ergibt als noch 2011. Der Vergleich der Ausgaben 2011 mit dem Ansatz 2013 geht aufgrund stark gestiegener Bestandszahlen fehl. Der Ansatz ist bedarfsgerecht ermittelt.

Kapitel 03 020, Titel 452 10 - Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit

Nachfrage: Erhöhter Ansatz gegenüber 2012, für 2011 keine Ausgaben

Die Ausgaben können für Erstattungen an die Bundesagentur für Arbeit und Ausgleichszahlungen an Rentenversicherungsträger für die sog. 58er-Regelung entstehen. Diese ist zwar ausgelaufen, Altfälle waren aber nicht auszuschließen. Deswegen ist der Ansatz vorsorglich beibe-



Der Minister

Seite 3 von 5

halten worden, wird aber in künftigen Haushalten entsprechend der Ist-Entwicklung im laufenden Jahr reduziert.

Die Steigerung des Ansatzes erklärt sich aus den allgemeinen Vorgaben des Finanzministeriums zur Haushaltsaufstellung, bei denen bei bestimmten Titeln der Personalausgaben prognostizierte Ausgabenerhöhungen (hier: ein Prozent) eingerechnet werden.

Kapitel 03 110, Titel 232 10 - Erstattung von Verwaltungskosten von Ländern

Nachfrage: Ansatz von 25.000 EUR; Ist 2012 von 7,682 Mio.

Nach der Zweckbestimmung und den Erläuterung handelt es sich um Einnahmen, die für Unterstützungsmaßnahmen entstehen, die die Polizei NRW für andere Länder erbringt. Naturgemäß sind diese weder vom Umfang noch von den Kosten her planbar - die NRW-Polizei wird auf Anforderung tätig. Hierbei entstehen dem Land NRW zusätzliche Kosten, die nach den mit Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarungen in Bezug auf die Mehraufwendungen erstattungspflichtig sind. Diese zusätzlichen Kosten (z.B. Mehrarbeit, Reisekosten, Verbrauchsmittel etc.) sind von den etatisierten Ansätzen im Polizeikapitel nicht abgedeckt. Deswegen können die eingehenden Einnahmen (vgl. Haushaltsvermerk zu diesem Titel) dem Polizeihaushalt, aus dem die Kosten "vorfinanziert" worden sind, wieder zugeführt werden. Diese Regelung ist auch deswegen sinnvoll, weil ansonsten vorsorglich die Ansätze der einschlägigen Ausgabebetitel in einer einen Maximalfall abdeckenden Höhe etatisiert werden müssten.

Kapitel 03 110, Titel 518 01 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Nachfrage zur Erhöhung der Miete von 288.000 (2012) auf 339.300 EUR für die Reiterstaffel in Dortmund

Für die Reiterstaffeln sind all-inclusive Verträge geschlossen. Seit Abschluss der Verträge 2008 hatte der Vertragspartner von seinen vertraglich zulässigen Preisanpassungen keinen Gebrauch gemacht. Auf Grund der seitdem immens gestiegenen Kosten für die vertraglich vereinbarten Nebenleistungen (Verpflegung, Versorgung) ist nunmehr eine Mieterhöhung erfolgt, die im Haushalt abgebildet ist.



Der Minister

Seite 4 von 5

Kapitel 03 110, Titel 518 04 - Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Nachfrage zur Höhe der Miete und zur Mietfläche beim Polizeipräsidiums Dortmund

Auf Grundlage der Bau- und Mietliste 2010 ist für das Polizeipräsidium in der Liegenschaft Markgrafenstraße 102 ein Erweiterungsneubau errichtet worden. Die Einweihung ist für April 2013 vorgesehen. Dieser Erweiterungsneubau umfasst die Leitstelle und das Gewahrsam. Das neue Gebäude hat eine Fläche von 3.126 qm, die zusätzliche Jahresmiete an den BLB beträgt 955.000 EUR.

Eingedenk von in diesem Zusammenhang vorgenommenen Abmietungen und dem Tausch von Flächen im Rahmen eines Liegenschaftskonzeptes sind zusammenfassend in den Erläuterungen im Haushalt für die Markgrafenstraße eine um 2.943 qm erweiterte Fläche und eine Mehrmiete von 1.003.300 EUR ausgewiesen.

Kapitel 03 310, Titel 111 10 - Gebühren in Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

Nachfrage zur Diskrepanz Ansatz 2013/Ist 2011

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Gebühren und die Auslagen vereinnahmt, die den Bezirksregierungen in Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) entstehen und welche die Antragsteller oder Betreiber zu erstatten haben (vgl. § 52 Abs. 4 Satz 1 BlmSchG).

Beispiel: Die Bezirksregierung gibt zu Lasten ihrer Mittel ein Gutachten in Auftrag, das für die Genehmigung vonnöten ist. Der Antragsteller hat diese Kosten zu erstatten. Auf diese Weise (vgl. Haushaltsvermerk zu diesem Titel) kommen die Kosten dem Haushalt der Bezirksregierung wieder zu Gute, die ansonsten erhöhte Gutachterkosten oder aber auch erhöhte Sachkosten (z.B. Reisekosten) nicht finanzieren könnten.

Die Einnahmen sind nicht planbar. So sind bspw. bei der Bezirksregierung Münster außergewöhnliche hohe Einnahmen aus Genehmigungsverfahren zum Kraftwerk Datteln (ca. 1,5 Mrd. Investition) und zum Gas-kraftwerk der GDKW Bocholt (ca. 400 Mio. Investition) angefallen.

Die Einnahmeentwicklung wird beobachtet. Sofern über einen längeren Zeitraum regelmäßig höhere Einnahmen, unabhängig von außergewöhnlichen Sonderfällen (Datteln, Bocholt, s.o.) anfallen, wird der Ansatz angeglichen.



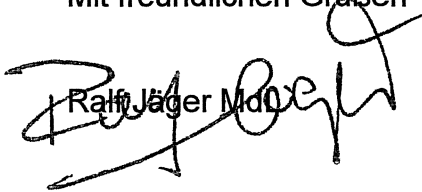
Der Minister

Hinweis:

Seite 5 von 5

Im Innenausschuss erfolgt eine Nachfrage zum Erläuterungsband: Zu meinem Bedauern enthält der Erläuterungsband auf Seite 18 einen Schreibfehler, den ich nachzusehen bitte: Bei der Summe der Planstellen und Stellen der Polizei muss es statt 45.069 richtig heißen: 45.569.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Jäger M.D.